



KONGRESS 2017 GENF - RUNDSCHREIBEN Nr. 2

An die Mitgliedsgewerkschaften von PSI;
und zur Information an den Vorstand, den Lenkungsaus-
schuss, die Regionalvorstände, den Weltfrauenausschuss
und das PSI/EGÖD-Personal

File Reference: *RP/DB/pc/Genf 2017*

Kontakt: congress@world-psi.org

26. Oktober 2016

MENSCHEN VOR PROFIT!

30. PSI-WELTKONGRESS

31. Oktober – 3. November 2017, Genf, Schweiz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich sehr, ankündigen zu können, dass der 30. PSI-Weltkongress von Dienstag, den 31. Oktober, bis Freitag, den 3. November 2017, im Internationalen Konferenzzentrum Genf (CICG), Schweiz, abgehalten wird.

1) ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DIE KONGRESSWOCHE

Anhang 1 ist ein Überblick über die Kongresswoche in Englisch. Vor dem Kongress, am 29.-30. Oktober, finden Sitzungen der Regionalvorstände, des Weltfrauenausschusses und des Vorstands sowie Veranstaltungen für junge-ArbeitnehmerInnen- und LGBTI statt.

2) ENTSCHLIESSUNGEN

Entschlüsse des Vorstands

Der Vorstand wird dem Kongress zwei Kernentschlüsse unterbreiten: den Entwurf des Aktionsprogramms und Änderungsanträge zur Satzung.

Der Entwurf des Aktionsprogramms 2018-2022

Um sicherzustellen, dass der Inhalt des Aktionsprogramms im Hinblick auf das sich schnell verändernde globale Umfeld relevant ist, wird dieses Dokument so kurz vor dem Kongress ausgearbeitet wie möglich, wobei nach wie vor genügend Zeit für regionale Konsultationen vorgesehen wird.

Die Vorstandstagung im November 2016 wird den ersten Entwurf des Aktionsprogramms diskutieren, der dann an alle Mitgliedsgewerkschaften und Mitglieder von satzungsmäßigen Organen verschickt wird. Mitgliedsgewerkschaften, die Änderungen an diesem Entwurf vorschlagen möchten, sollten ihre Anregungen an ihren jeweiligen Wahlkreisausschuss richten, der dann an ihren Regionalvorstand Bericht erstatten wird. Die Regionalvorstände wiederum werden Eingaben an die Vorstandstagung im April 2017 machen, wo das Aktionsprogramm fertiggestellt wird.

Änderungsanträge zur Satzung

Die Arbeitsgruppe Satzung ist zwei Mal zusammengetreten und wird dem Vorstand im November 2016 ihre Änderungsanträge zur Satzung, die beim Kongress 2012 in Durban angenommen worden war, vorlegen. Nach Billigung wird der Entwurf der Satzung mit gekennzeichneten Änderungen gemäß dem obigen Verfahren herumgeschickt. Mitgliedsgewerkschaften, die Änderungsanträge zum Entwurf der Satzung einreichen möchten, sollten dasselbe Verfahren anwenden, das oben für das Aktionsprogramm beschrieben ist.

Entschließungen von Mitgliedsgewerkschaften

HINWEIS:

- **Frist für die Einreichung von Entschließungen: 28. März 2017**
- **Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu Entschließungen: 28. Juni 2017**

Ein Rundbrief mit einem Aufruf zur Einreichung von Entschließungen wird Ende dieses Jahres an die Mitgliedsgewerkschaften verschickt. Er wird die maßgeblichen Verfahren für die Einreichung von Entschließungen enthalten. Die Mitgliedsgewerkschaften sollten sicherstellen, dass sie zunächst den Entwurf des Aktionsprogramms lesen, bevor sie Entschließungen einreichen, um Doppelungen zu Themen zu verhindern, die im Entwurf des Aktionsprogramms bereits abgedeckt sind.

Der Geschäftsordnungsausschuss wird in seiner Tagung am 17.-18. April 2017 alle Entschließungen prüfen, die bis 28. März 2017 eingegangen sind; gültige Entschließungen werden bis 28. Mai 2017 an alle Mitgliedsgewerkschaften verschickt. Die Mitgliedsgewerkschaften sind dann aufgefordert, bis 28. Juni 2017 Änderungsanträge zu diesen Entschließungen einzureichen; diese Änderungsanträge werden am 19.-20. Juli 2017 durch den Geschäftsordnungsausschuss geprüft. Die endgültigen Fassungen der Entschließungen mit den zugehörigen Änderungsanträgen werden zusammen mit allen anderen Dokumenten für den Kongress bis 28. August 2017 an die Mitgliedsgewerkschaften verschickt. Bitte berücksichtigt, dass beim Kongress keine neuen Entschließungen oder Änderungsanträge akzeptiert werden. Eine Ausnahme bilden dringliche Entschließungen gemäß Anhang 4 (Titel „Entschließungen“, Absatz f) der Satzung.

3) STIMMRECHTE

HINWEIS:

- **Stichtag für die Berechnung der Stimmrechte: 31. August 2017**

Nach Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber PSI (gemäß Artikel 4 und 6 der aktuellen PSI-Satzung) kann jede Mitgliedsgewerkschaft eine bestimmte Anzahl an Delegierten und BeobachterInnen zum Kongress entsenden.

Der Zeitraum für die Berücksichtigung der Zahlungseingänge von Mitgliedsbeiträgen für den anstehenden Kongress umfasst – gemäß der Geschäftsordnung – die Jahre **2013 bis 2017 einschließlich**. Das Stichdatum für die Bezahlung der Beiträge, das bei der Berechnung des Anrechts auf Delegierte/BeobachterInnen und Stimmrechte angelegt wird, ist der **31. August 2017**.

Siehe: **Anhang 2** mit Auszügen aus der Satzung von 2012 betreffend den Kongress (die vollständige Satzung ist hier einzusehen: <http://www.world-psi.org/en/constitution>).

4) FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Es wird finanzielle Unterstützung in begrenzter Anzahl für den Kongress in Genf geben. Bei der Vorstandssitzung im November 2016 werden die Kriterien für die finanzielle Unterstützung festgelegt und danach an die Mitgliedsgewerkschaften verschickt.

Mitgliedsgewerkschaften, die für eine finanzielle Unterstützung berücksichtigt werden möchten, sollten diese Kriterien und Bedingungen genau durchlesen und sicherstellen, dass sie für eine Unterstützung infrage kommen; sie können einen Antrag auf finanzielle Unterstützung über ihre/n Sub-RegionalsekretärIn einreichen. Die Regionalvorstände werden bei ihren Sitzungen im März 2017 Empfehlungen zu den Nominierungen für finanzielle Hilfe abgeben. Der Vorstand wird dann bei seiner Tagung im April 2017 seine endgültige Zustimmung geben. Die Bestätigungen betreffend die finanzielle Unterstützung werden kurz danach an die jeweiligen TeilnehmerInnen verschickt.

5) PROVISORISCHER ZEITPLAN – TERMINE UND FRISTEN

Siehe: **Anhang 3** für die wichtigsten Termine und Fristen im Zusammenhang mit dem Kongress (auf Englisch).

6) ANMELDUNG, WEBSITE UND PRAKTISCHE VORKEHRUNGEN

Die Mitgliedsgewerkschaften erhalten rechtzeitig detaillierte Informationen über das Anmeldeverfahren und die praktischen Vorkehrungen (Hotels, Reise/Transport, Visa, Kongressort etc.).

Wir freuen uns darauf, diese denkwürdige Gelegenheit mit Euch zusammen zu begehen!

Mit solidarischen Grüßen



ROSA PAVANELLI
PSI-Generalsekretärin

Anhang 1: Überblick über die Kongresswoche

Anhang 2: Auszüge aus der Satzung von 2012 betreffend den Kongress

Anhang 3: Zeitplan für den Kongress